

**Gemeinde Schwendau**

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Antrag für die Förderung eines Elektromopeds

Bedingungen

- Der Hauptwohnsitz des Förderwerbers befindet sich in der Gemeinde Schwendau.
- Die Förderung darf in den letzten 5 Jahren nicht in Anspruch genommen worden sein.
- Ein Mindestkaufpreis von € 1.500,- wird vorausgesetzt.
- Das Rechnungsdatum muss nach dem 01.01.2023 liegen.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt je Elektromoped **€ 500,00.**

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie hilfreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Elektromobilität.

Antrag für die Förderung eines Elektromopeds

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten Förderungswerber

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen zum Förderantrag

- Rechnung – auf der Name und Adresse des Käufers ausgewiesen sein muss – als Nachweis über den Ankauf (Eigentum) in Kopie
- Zahlungsnachweis über den Kaufbetrag in Kopie

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass die Beilagen zum gegenständlichen Formblatt ordnungsgemäß und den Tatsachen entsprechend abgegeben wurden.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung eines Elektromopeds“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt:

Datum

Unterschrift

Ausbezahlter Förderbetrag:

€ 500,00,--